

Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)

Nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sind die [Kassenärztlichen Vereinigungen](#) verpflichtet, Terminservicestellen einzurichten. Die Terminservicestellen sollen den Versicherten innerhalb einer Woche einen Facharzttermin in zumutbarer Entfernung vorschlagen. Die Wartezeit auf den Termin darf dabei 4 Wochen nicht überschreiten. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Arzt. Details der Regelung werden in einem [Bundemantelvertrag für die Vertragsärzte](#) geregelt.

Baden-Württemberg

Telefon: 0711 78753966

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

<https://www.kvbawue.de/praxis/unternehmen-praxis/it-online-dienste/terminservicestelle/>

<https://www.kvbawue.de/buerger/patiententelefon-medcall/terminservice/>

Vermittlung von Facharztterminen bei den Krankenkassen

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/leistungen-gesetzliche-krankenkassen/service-beratung/facharzt/search-15.html>

keine Facharztvermittlung bei Vorsorgeuntersuchungen (Info bei den einzelnen KK)